

BESCHLUSSVORLAGE V0480/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	02.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Transformation und Nachhaltigkeit - Überprüfung von Straßenbauprojekten
-Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 11.01.2022-

(Referenten:Frau Wittmann-Brand, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Das Straßenbauprojekt Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße wird gemäß rechtskräftigem Beschluss fortgeführt.
2. Die Straßenbauprojekte Ostumgehung Etting BA1 und BA2 sowie Audi-Südring werden hinsichtlich ihrer verkehrlichen Notwendigkeit nochmals überprüft.
3. Der Stadtrat wird hinsichtlich des Verkehrsgutachtens des Staatlichen Bauamts informiert, sobald konkrete Handlungsempfehlungen vorliegen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage der Mobilitätswende

Durch die im Antrag angesprochenen Mobilitätsveränderungen aufgrund der Corona-Pandemie und des gesellschaftlichen Wertewandels zur Verkehrs- und Energiewende war in letzter Zeit allgemein eine Verringerung der Verkehrsmengen zu beobachten.

Ob diese Entwicklung in dem Maße weiterhin anhält und in welchem Umfang beispielsweise das Homeoffice in den nächsten Jahren beibehalten wird, kann derzeit noch nicht quantitativ abgeschätzt werden. Genau diese Vorgaben sind jedoch Grundlage für eine erneute Überprüfung der verkehrlichen Notwendigkeit.

Um detailliertere Aussagen der sich veränderten Alltagsmobilität der Ingolstädter Bevölkerung als Grundlage verwenden zu können, wird derzeit eine vertiefte Haushaltsbefragung im Rahmen der

deutschlandweiten Studie Mobilität in Deutschland (MiD2023) vorbereitet, die im kommenden Jahr in ganz Deutschland durchgeführt werden soll (vgl. V0310/22). Bei dieser Haushaltsbefragung soll unter anderem aktuelles Wissen über die Verkehrsmittelwahl, aber auch zur aktuellen Bedeutung von Homeoffice und etwa dem Online-Einkauf gesammelt werden. Die voraussichtlich Ende 2024 vorliegenden Erkenntnisse der Alltagsmobilität der Ingolstädter Bürger und Bürgerinnen fließen anschließend in die verschiedenen verkehrlichen Entwicklungen der Stadt ein.

Dies bildet die Grundlage für weitere Untersuchungen beispielsweise im Rahmen des Sustainable Mobility Plans (SUMP, V0495/22). Da ein relevanter Teil des Ingolstädter Verkehrs durch Einpendler aus der Region verursacht wird, soll ein Baustein des SUMP auch eine regionale Betrachtung sein.

Um den SUMP und die weiteren erforderlichen Maßnahmen der Mobilitätswende personell fachlich kompetent abwickeln zu können, ist für genau diese Fragestellungen eine zusätzliche Stelle im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation vorgesehen (vgl. V0495/22).

2. Weiteres Vorgehen

Für die einzelnen angesprochenen Straßenbauprojekte werden unterschiedliche Vorgehensweisen vorgeschlagen:

A) Straßenbauprojekt Schneller Weg / Anschluss Nürnberger Straße

Bei diesem Projekt wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Beschluss dazu ist rechtskräftig und die bauliche Umsetzung wurde bereits begonnen. Größere Änderungen, die der genehmigten Planung nicht entsprechen, sind nicht mehr möglich. Außerdem ist es wichtig, dass der bestehende Bahnübergang baldmöglichst außer Betrieb genommen wird. Das ist eine maßgebliche Forderung der Bahn und des Eisenbahnbundesamtes. Sämtliche kreuzungsbedingten Kosten werden gemäß neuer Fassung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes von Bund, Bahn und Freistaat getragen. Weiterhin wurden im Rahmen des Bayerischen Gemeindefinanzierungsgesetzes Zuwendungen bereits genehmigt und auch teilweise schon abgerufen.

B) Straßenbauprojekt Ostumgehung Etting BA 1 und BA 2

Für die Fortführung des Ausbaus der letzten beiden Bauabschnitte ist die Vorlage einer entsprechenden Sitzungsvorlage in einer der diesjährigen Sitzungen (2022) vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Fortschreibung der vorliegenden Verkehrsuntersuchung angeregt.

C) Straßenbauprojekt Audi-Südring

Zu diesem Projekt wurde in der Stadtratssitzung am 24. Februar 2022 der Grundsatzbeschluss gefasst. Hierin wurde auch die Fortschreibung der vorhandenen Verkehrsuntersuchung für die beschlossenen Varianten beschlossen (vgl. V0059/22).

D) Verkehrsgutachten des Staatlichen Bauamts

Derzeit wird untersucht, inwiefern verkehrliche Defizite im nördlichen Bereich des Stadtgebiets sowie in den benachbarten Kommunen bestehen. Nach der Zustandsanalyse werden zunächst auf fachlicher Ebene mögliche Maßnahmen diskutiert. Sobald nachhaltige Maßnahmen vorliegen, werden diese dem Stadtrat vorgestellt.